



PROTOKOLL

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

15. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Saal 1 und 2, am 23. März 2023

Öffentlich, 10.02 bis 11.45 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. a) Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3302 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3; 4 – 12)
b) Gender Pay Gap Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/3325 – [Link zum Vorgang]	
2. Weltfrauentag 2023 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/3330 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 14)
3. Beteiligungsprozess zum Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – Vorlage 18/3353 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 15 – 17)
4. Frauenhaus Westerwald Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/3440 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 18 – 19)
5. Fortführung des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/3442 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 20 – 22)

Tagesordnung	Ergebnis
6. Bericht der Landesregierung zur Ausweitung der Beratungsangebote für Prostituierte Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – Vorlage 18/3445 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 23 – 25)
7. Fair Pay in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/3446 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3; 4 – 12)
8. Triebwagenführerinnen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/3501 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 26 – 28)
9. Verschiedenes	S. 29

Vors. Abg. Iris Nieland eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 1 a), 1 b) und 7 der Tagesordnung:

1. a) Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3302](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

b) Gender Pay Gap

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/3325](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

7. Fair Pay in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/3446](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Punkte 1 a), 1 b) und 7 der Tagesordnung:

1. a) Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 18/3302](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

b) Gender Pay Gap

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– [Vorlage 18/3325](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

7. Fair Pay in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 18/3446](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär David Profit berichtet, auch im Jahr 2023 sei anlässlich des Equal Pay Days am 7. März daran erinnert worden, dass Frauen immer noch und teilweise erheblich weniger verdienen als Männer. Der Tag markiere symbolisch den Tag, bis zu dem Frauen ab Jahresbeginn im Vergleich zu Männern unbezahlt arbeiten müssten.

Gradmesser hierfür sei der sogenannte Gender Pay Gap. Er beschreibe die durchschnittliche geschlechtsspezifische Lohnlücke zwischen Frauen und Männern. Im Jahr 2022 habe er in Rheinland-Pfalz bei 15 % und bundesweit bei 18 % gelegen. Der bereinigte Gender Pay Gap liege in Rheinland-Pfalz bei 5 % und bundesweit bei 7 %.

Bis ins Jahr 2021 hätten die Daten zur Berechnung des Gender Pay Gaps aus der alle vier Jahre durchgeführten Verdienststrukturerhebung sowie aus der ehemaligen vierteljährlichen Verdiensterhebung gestammt. Im Januar 2022 seien diese beiden Statistiken durch die neue, monatliche Verdiensterhebung abgelöst worden. Die erforderlichen Daten für die Berechnung des Gender Pay Gaps seien jetzt in kürzeren und regelmäßigeren Zeitintervallen verfügbar.

Durch die geänderte Datenbasis sei der Gender Pay Gap 2022 mit dem der Vorjahre statistisch nur eingeschränkt vergleichbar. Die Berechnungsweise des Gender Pay Gaps sei laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz aber gleich geblieben. Der Gender Pay Gap werde in der Zukunft aktueller und genauer die Situation hinsichtlich der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern abbilden, bis das hoffentlich nicht mehr notwendig sei.

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen sei ein Leitgedanke der rheinland-pfälzischen Frauenpolitik. Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt seien Grundvoraussetzungen, um Gleichheit zu erreichen.

Der Gender Pay Gap sei hierbei ein hilfreicher Indikator. Im Jahr 2022 habe das Ministerium für Familie Frauen, Kultur und Integration die Analyse „Frauen verdienen mehr! Der Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz – Ursachen und Handlungsfelder“ veröffentlicht. Die Publikation gebe einen ausführlichen Überblick über die Bedeutung des Gender Pay Gaps, seine Berechnung, Hintergründe und Auswirkungen auf Individuen und Gesellschaft in Rheinland-Pfalz und zeige Maßnahmen zur Überwindung des Gender Pay Gaps auf.

Die Ursachen für geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede seien vielfältig. Beispielhaft nenne er die unterschiedlichen Beschäftigungsschwerpunkte von Frauen und Männern. Frauen arbeiteten vielfach in Wirtschaftszweigen mit niedrigerem Verdienstniveau, zum Beispiel im Einzelhandel oder im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Eine weitere Ursache sei die gesellschaftliche und institutionelle Bewertung von Arbeit. Anforderungen, die an von Frauen dominierte Arbeitsplätze aufträten, würden häufig nicht oder gering bewertet. Kriterien, die vor allem auf männerdominierte Tätigkeiten zuträfen, erhielten eine höhere Bewertung.

Hinsichtlich der Aufgabenverteilung von Frauen und Männern in der Familie wendeten Frauen täglich deutlich mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf. Dafür unterbrächen oder reduzierten sie häufiger als Männer ihre bezahlte Erwerbstätigkeit. Dies wirke sich langfristig negativ auf die Einkommenssituation aus.

Frauen seien seltener in besser bezahlten Führungsfunktionen vertreten. Sie hätten geringere Chancen, bei der beruflichen Förderung und beim beruflichen Aufstieg. Zudem sei die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern in leitender Position größer als bei Frauen und Männern in einfacheren Tätigkeitsfeldern.

Um nachhaltig die durchschnittliche Lohnlücke zwischen Frauen und Männern abzubauen, brauche es vielfältige Maßnahmen und Initiativen. Rheinland-Pfalz sei in dieser Hinsicht breit aufgestellt, um dazu beizutragen. Exemplarisch nenne er im Folgenden einige Projekte. In den Beratungsstellen „Frau und Beruf“ würden Frauen zum beruflichen Wiedereinstieg und zur beruflichen Weiterentwicklung umfassend beraten. Hier fänden Frauen, die aufgrund einer Familienpause längere Zeit nicht erwerbstätig gewesen seien oder sich beispielsweise von einem Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verändern wollten, umfassende Beratung und Unterstützung. Das Angebot der Beratungsstellen sei seit Anfang des Jahres 2022 von drei auf sechs verdoppelt worden.

Die Landesregierung sei sich ihrer Vorbildfunktion sehr bewusst. Mit dem Mentoring-Programm „Mehr Frauen an die Spitze!“ werde ein wichtiger Beitrag zur Förderung von Frauen in Führungspositionen geleistet. Über diese zielgruppenorientierten Ansätze gelte es weiter, auch gesetzliche Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Bundesregierung plane das Entgelttransparenzgesetz weiterzuentwickeln. In diesem Jahr werde die EU-Richtlinie zur Lohntransparenz rechtskräftig und sei innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Diese Prozesse würden seitens der Landesregierung aktiv begleitet. Weiterhin werde sich die Landesregierung intensiv für die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben einsetzen.

Das Bundesarbeitsgericht habe am 16. Februar 2023 entschieden, eine Frau habe Anspruch auf gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit, wenn der Arbeitgeber männlichen Kollegen aufgrund des Geschlechts ein höheres Entgelt zahle. Daran ändere sich nichts, wenn der männliche Kollege ein höheres Entgelt fordere und der Arbeitgeber dieser Forderung nachgebe, so das Urteil zur sogenannten Verhandlungslösung beim Gehalt. Mit diesem Urteil habe das BAG das Entgeltgleichheitsgebot und damit den Anspruch des gleichen Entgelts für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht gestärkt.

Der Landesregierung sei es ein Anliegen, dem Entgeltgleichheitsgebot Wirkung zu verleihen. Hier spielten gesetzliche Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle. Daher setze sich die Landesregierung im Rahmen der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder auch weiterhin für die Nachschärfung des Entgelttransparenzgesetzes ein; denn ein wirksames Entgelttransparenzgesetz sei der Schlüssel zu mehr Lohngleichheit. Mit dem von der Landesregierung initiierten und geförderten Projekt „Fair Pay in Rheinland-Pfalz“ werde das Ziel verfolgt, die Entgeltgleichheit in Rheinland-Pfalz voranzubringen.

In vielfältigen Veranstaltungen würden die wichtigsten Akteurinnen und Akteure in der Arbeitswelt rund um das Thema der Entgeltgleichheit und Gleichstellung im Erwerbs- und Privatleben informiert und dafür sensibilisiert. Dabei seien die Zielgruppen breit gefächert. Einerseits würden Frauen als potenzielle Arbeitnehmerinnen direkt informiert und unterstützt, zum Beispiel durch Veranstaltungsangebote zum Thema der finanziellen Unabhängigkeit für Frauen. Andererseits werde die Gleichstellung und die Stärkung von Frauen im Erwerbsleben auf struktureller Ebene über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch in Organisationen und Unternehmen adressiert. Das sei wichtig; denn die Frage nach einer gendergerechten Entlohnung sei kein individuelles Problem der jeweiligen Frau, sondern ein gesamtgesellschaftliches, strukturelles Defizit, wie auch Vergleiche mit anderen Staaten in Europa zeigten.

In einem Angebotsportfolio für Unternehmen, Betriebs- und Personalräte, Erwerbstätige und alle Interessierten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft würden verschiedene Aspekte rund um das Thema der Entgeltgleichheit vielseitig und zielgruppenspezifisch beleuchtet. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts bedeute Rückenwind für die Projektziele. Es sei nicht immer leicht, Unternehmen mit der Thematik der Entgeltgleichheit zu erreichen. Durch das Urteil würden eine Sensibilisierung und offene Türen für das Thema erhofft und, sollte das nicht der Fall sein, auch die Möglichkeit für Frauen, die Entgeltgleichheit hart durchzusetzen. Der Projektträger Arbeit und Leben prüfe aktuell, mit welchen konkreten Angeboten Unternehmen Unterstützung angeboten werden könne.

Mit der Veröffentlichung des aktuellen Gender Pay Gaps Ende Januar 2023, dem BAG-Urteil im Februar und dem Equal Pay Day am 7. März habe das erste Quartal des Jahres 2023 wichtige Impulse für mehr Lohngleichheit in Deutschland gesetzt. Am 29. März werde voraussichtlich das EU-Parlament die neue Richtlinie für mehr Lohntransparenz beschließen. Das sei ein weiterer wichtiger Schritt für mehr Fair Pay auch in Rheinland-Pfalz. Bekanntlich handle es sich nicht um eine rein akademische Diskussion, sondern bewege Frauen aller Altersgruppen. Er selbst sei beispielsweise in einer Schülerinnen- und Schülerversammlung von einer Schülerin gefragt worden, wann es endlich so weit sei, dass sie später gleich viel wie ein Mann verdienen werde. Seines Erachtens sei Politik an der richtigen Stelle, um weiter Druck zu machen, damit diese Schülerin das erleben werde.

Abg. Cornelia Willius-Senzer äußert ihre Hoffnung, dass die genannten Schülerinnen und Schüler noch erleben würden, dass Frauen gleich viel wie Männer verdienen. Leider verdienen Frauen nämlich immer noch erheblich weniger als Männer.

Hinsichtlich der Beratungsstellen „Frau und Beruf“ interessiere sie zu erfahren, welche Unterstützungsmaßnahmen die Frauen hierdurch erhielten und wie viele Frauen das Angebot wahrnahmen.

Abg. Ellen Demuth bittet um eine Einschätzung, inwieweit die Arbeitszeitmodelle in der erweiterten Betrachtung beim Gender Pay Gap eine Rolle spielten; die Rede sei von struktureller Benachteiligung gewesen. Die Frauenerwerbsquote betrage in Rheinland-Pfalz 56 %; somit gehe quasi nur jede zweite Frau überhaupt einer sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigung nach. Hiervon arbeiteten 53 % in Teilzeit. Das stelle ein noch viel größeres Problem dar, als dass Frauen im Schnitt bis zu 18 % weniger verdienen als Männer, da die Frauen ohne andere Absicherung in der Altersarmut landen würden. Betrage das durchschnittliche Gehalt über 40 Jahre unter 2.400 Euro, so liege die Rente auf Grundsicherungsniveau.

Daher frage sie, warum die Frauenerwerbsquote in Rheinland-Pfalz lediglich auf diesen niedrigen Werten liege und wie die Landesregierung plane, dass sich hieran etwas ändere. In Ländern wie Island und Finnland liege die Quote schließlich bei ungefähr 80 %.

Vors. Abg. Iris Nieland bittet um Auskunft, welche Maßnahmen sich die Landesregierung vorstellen könnte, um den Anteil an unbezahlter Sorgearbeit einem Entgelt im weitesten Sinne zuzuführen.

Staatssekretär David Profit teilt die Einschätzung der Abgeordneten Ellen Demuth. Er sei immer wieder überrascht, was selbst bei jungen, aufgeklärten Paaren geschehe, wenn sie Eltern würden. Sofort stocke der Mann die Arbeitszeit auf, wenn er vorher in Teilzeit tätig gewesen sei, und die Frau bleibe eine Zeitlang zu Hause und wechsle in Teilzeit. Zwar verdienen Männer häufig schon vor der Geburt des Kindes mehr, jedoch verfestige sich das mit dem Aussteigen der Frau aus ihrem Beruf. Auch könne sie den Karriereweg später nicht mehr nachholen. Das stelle ein großes strukturelles Problem dar.

Staatlicherseits würden Familienleistungen stärker strukturell gesteuert als in der Vergangenheit. Rheinland-Pfalz habe schon sehr früh mit kostenfreien Kitaplätzen und der verlässlichen Halbtagschule sowie nunmehr mit den Betreuungsprogrammen für die Grundschule einen großen Beitrag zur Änderung der strukturellen Rahmenbedingungen geleistet.

Letztlich gehe es aber auch um ein Umdenken in den Partnerschaften. Männer wiesen eine deutlich höhere bezahlte Arbeitszeit auf, Frauen eine deutlich höhere Familienarbeitszeit und fast keine Freizeit. An einem Umdenken werde gearbeitet, was aber ein zäher Prozess sei. Der DGB habe nicht ohne Grund geäußert, die Frauen würden auch hinsichtlich des Fachkräftemangels im Arbeitsmarkt benötigt.

Es gehe um große Maßnahmen wie die Kinderbetreuung, aber auch darum, dass Frauen gute Beratung erhielten und ein Stück weit Empowerment erfahren, sich selbst in den Vordergrund zu stellen statt sich als Dienstleisterin für die Familie zu sehen. Wenngleich es in den letzten Jahrzehnten zu Fortschritten gekommen sei, sei die Entwicklung zäh.

Die Frage eines Betreuungsgeldes oder der Honorierung von Familienarbeit sei eine schon lange geführte Diskussion. Seines Erachtens würden dadurch Strukturen, die dazu führten, dass Frauen zurücksteckten, perpetuiert und verstärkt. Daher halte er das nicht für den richtigen Weg.

Auch sei nicht der richtige Weg, dass sich an der Aufteilung der Familienarbeit nichts ändere, wenn die Frau arbeite. Die Erwartung, Frauen sollten voll arbeiten und die gesamte Familienarbeit übernehmen, stelle eine Überforderung dar. Das Ziel der Landesregierung sei, dass Männer und Frauen den gleichen Anteil an der Familienarbeit übernähmen. Auch müsse die Arbeitszeit nicht in jeder Phase 100 % betragen, stattdessen sollte eine Aufteilung derart erfolgen, dass beide Erwachsene und deren Kinder eine gute Situation erreichten. Dieser Zustand sei noch nicht erreicht, sodass alle Initiativen zu begrüßen seien, die diesbezüglich zu einer Verbesserung beitragen.

Die Zahl der Beratungsstellen habe verdoppelt werden können, was sowohl mit Mitteln des Landes als auch mit EU-Geldern erfolgt sei. Sie hätten die wichtige Funktion, die Frauen zu stärken und beim Finden ihres Weges zu unterstützen.

Musgana Tesfamariam (Stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration) ergänzt, es sei sehr positiv, dass es sechs Beratungsstellen – mit den Standorten Mainz, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Landau, Bitburg, Trier und Altenkirchen – gebe. Pro Beratungsstelle würden jährlich etwa 80 bis 100 Frauen individuell und passgenau beraten. Geschaut werde nach den Bedarfen der Frauen, welche sehr unterschiedlich seien. Das Empowerment sei sehr wichtig. Auch bei starken Frauen zeige sich, dass sie Unterstützung benötigten, wenn sie viele Jahre nicht berufstätig gewesen seien. Das betreffe das Selbstvertrauen und die Entdeckung eigener Ressourcen. Die Frauen würden bei der beruflichen Orientierung und bei Bewerbungen unterstützt.

In der Vergangenheit seien die Beratungsstellen unter dem Namen „Neue Chancen“ bekannt gewesen. Inzwischen hätten die Frauen in der Regel weniger Jahre beruflich pausiert als früher. Die Zielgruppe Frauen, die ein oder zwei Jahre zu Hause gewesen seien – deren Zahl nehme zu –, die aber massiv beim Wiedereinstieg unter Druck stünden, weil die Anforderungen für Frauen sehr hoch seien, alles unter einen Hut zu bekommen. Somit spiele auch das persönliche Empowerment eine große Rolle. Des Weiteren wendeten sich Frauen in Minijobs an die Beratungsstellen, die daran interessiert seien, sich in Richtung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu entwickeln. Auch würden zum Beispiel Migrantinnen beraten, die Probleme mit der Sprache oder der Anerkennung ihres Abschlusses hätten.

Abg. Cornelia Willius-Senzer äußert die Auffassung, das Empowerment für Frauen sei sehr wichtig. Männer trauten sich häufiger mehr zu, als es ihren Fähigkeiten entspreche. Frauen seien stattdessen häufig der Ansicht, sie müssten erst alles können, bevor sie sich bewürben, und seien oft zu schüchtern. Um Frauen zu stärken, seien daher Tage wie der Weltfrauentag wichtig.

Abg. Jaqueline Rauschkolb stellt fest, es gebe multiple Gründe und diskutiert werde das Thema schon sehr lange, ohne dass wirklich vorangekommen werde. Zu erleben sei, dass der gesellschaftliche Diskurs schwierig sei. Schulische Ganztagsangebote würden beispielsweise nicht in Anspruch genommen und stattdessen die Arbeitszeit der Mütter reduziert. Hierdurch entstünden Abhängigkeiten, die nicht bedacht würden. Auch seien Frauen teilweise zu zurückhaltend beim Wiedereinstieg in ihren Beruf.

Beim Empowerment gehe es auch um Vorbilder. Die Initiative „Führen in Teilzeit“ der Landesregierung sei sehr positiv und zeige, dass es auch Modelle für Führungskräfte gebe. Dort, wo es möglich sei, müssten Arbeitszeitmodelle aber auch umstrukturiert werden. Durch die Corona-Pandemie seien in dieser Hinsicht einige Unternehmen weitergekommen. Zudem müssten Arbeitgeber kinderfreundlicher werden. Wenn man Kinder habe, so könne es immer dazu kommen, dass Termine nicht eingehalten werden könnten. Des Weiteren müsse das Problem der Randzeitenbetreuung gelöst werden.

In Rheinland-Pfalz gebe es bereits eine gute Struktur, auch helfe der Anspruch auf eine siebenstündige Betreuung in der Kita. Vonseiten des Bundes komme zusätzlich der Anspruch auf eine ganztägige Betreuung. All das sei bereits hilfreich, jedoch müsse im gesellschaftlichen Diskurs dargestellt werden, was möglich sei. Auch müssten sich die Männer einbringen und könnten Vorbilder sein. Wichtig sei eine gute Organisation und Ausgestaltung derart, dass weder Frauen noch Männer stark überlastet würden.

Abg. Susanne Müller ist der Ansicht, beim Gender Pay Gap müsse sich vor Augen gehalten werden, welche Anreize aus arbeitsmarktpolitischer Sicht gesetzt würden. Die Anhebung der Minijob-Grenze sei in diesem Zusammenhang relativ kritisch, weil diese dazu führe, dass Frauen möglicherweise eher einen Anreiz sähen, im geringfügigen Sektor zu bleiben. Das habe Auswirkungen auf die Beschäftigung und erst recht auf den Gender Pension Gap. Wünschenswert wäre eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro, um Frauen eine Anreizsituation zu geben, dass sich die Rente perspektivisch verbessere. Hierzu bitte sie um eine Einschätzung.

Der Koalitionsvertrag, der eine Reform des Ehegattensplittings vorsehe, stimme sie etwas zuversichtlicher. Momentan benachteilige das Steuerrecht Frauen. Eine Reform sei notwendig, damit es sich für Frauen nachhaltig lohne, Geld zu verdienen und sich nicht mehr kleinhalten zu lassen; denn das habe sowohl Auswirkungen auf die Erwerbsquote als auch auf die Rente und stelle für viele Frauen nach einer Scheidung ein großes Problem dar.

Abg. Michael Simon lobt, wie konstruktiv die ernsthafte Debatte parteiübergreifend geführt werde. Einigkeit bestehe dahin gehend, dass zum einen strukturelle Veränderungen benötigt würden und zum anderen eine Mentalitätsdebatte in der Gesellschaft vorangetrieben werden müsse, damit sich im gesellschaftlichen Bewusstsein etwas verändere.

Oft würden typische Frauenberufe schlechter bezahlt, was zu Problemen mit Blick auf die Alterssicherung führe. Auch müsse seines Erachtens der Blick auf die Berufswahl und auf die Sensibilisierung dafür, dass es dabei auch um die Alterssicherung gehe, gelenkt werden. Die Folgen einer Reduzierung

der Arbeitszeit, welche er grundsätzlich unterstütze, müsse materiell flankiert werden. Unterstützt werden müsse neben der Förderung der Familienfreundlichkeit von Arbeitgebern eine materielle Absicherung in diesen Fällen. Das gelte für Männer und Frauen gleichermaßen.

Abg. Patrick Kunz führt an, weitgehend unberücksichtigt und unbezahlt bleibe die Carearbeit der Frauen, die sich zu Hause um die Kinder kümmern. Daher bitte er darzulegen, warum sich Regierungen nicht dafür einsetzten, eine Steuer zu erheben, mit der die Gesellschaft diese derzeit unbezahlte Arbeit finanziere. Bekanntlich entschieden sich manche Frauen explizit dafür, zu Hause zu bleiben und Mutter zu sein. Jedoch gebe es auch Frauen, die nur halbtags arbeiten könnten, weil das Kind keine Ganztagsbetreuung besuchen könne. Die Arbeit, die die Frau zu Hause verrichte, bleibe in seinen Augen eher unberücksichtigt.

Daher formuliere er den Appell, die Gesellschaft, die einer Arbeit nachgehe, und vor allem den besser verdienenden Mann in die Pflicht zu nehmen, um diese Arbeit zu bezahlen, damit sie nicht länger benachteiligt sei, sondern die gleiche Wertschätzung erfahre.

Abg. Ellen Demuth entgegnet, im herrschenden Steuersystem, das durchaus benachteiligend für Frauen sei, gebe es das bereits. Sei die Frau in Steuerklasse V und der Mann in Steuerklasse III, dann erhalte er den Familienbonus ausgezahlt, was zu einer weiteren Benachteiligung der Frauen führe, weil noch weniger Anreiz geschaffen werde, arbeiten zu gehen und Vorsorgeansprüche etc. für die Alterssicherung zu erwerben.

Abg. Patrick Kunz wirft ein, das habe er mit seinen Ausführungen nicht sagen wollen.

Abg. Ellen Demuth legt dar, das sei ihr bewusst; jedoch gebe es de facto den Versuch des Anreizes für ein System der Familie, in der die Frau zu Hause bleibe und der Mann arbeiten gehe. Bereits durch das Steuerklassenverhältnis solle das gestärkt werden. Sichtbar sei, in welche Richtung das führe.

Staatssekretär David Profit führt an, zunächst klinge es gut, dass eine Hausfrau ein Gehalt erhalte. Schauen man sich jedoch den Arbeitsmarkt und seine Funktionsweise an, so sei schnell zu erkennen, dass die Familienphase eine große Falle darstelle, weil der Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht wieder erreicht werde. Ein Karriereknick sei umso ausgeprägter, je länger die Frau zu Hause geblieben sei. Am Anfang kehre sie meist in einer unterwertigen Beschäftigung zurück.

Aus seiner Sicht sei das ein Argument gegen ein Gehalt für Hausfrauen und Hausmänner. Auch würde das die Situation der ungerechten Teilhabe in allen Lebensbereichen verstärken, weil es letztlich ein Rollenbild festschreibe und perpetuiere, welches sich letztendlich als Falle erweise. Daher lehne er dieses Modell strikt ab.

Die Frage des Steuersystems führe hin zur strukturellen Benachteiligung. Das Steuersystem sei an der Stelle nicht neutral, sondern führe dazu, dass diejenige Person, die mehr verdiene – das sei häufig der Mann –, steuerlich besser wegkomme als die weniger verdienende Person, die in der Regel die Frau sei. Daher halte er es für sehr positiv, dass im Steuerrecht das Faktorverfahren und damit eine

gleichberechtigte Versteuerung eingeführt worden sei. Es habe sich bereits so bewährt, dass Lohnsteuerklasse V insgesamt abgeschafft werden könnte. Zudem erspare das viele Konflikte über die Verteilung des Geldes innerhalb der Familie. Hierfür setze sich die rheinland-pfälzische Landesregierung seit Jahrzehnten ein.

Minijobs ergäben in bestimmten Sparten einen Sinn, zum Beispiel für Schülerinnen und Schüler, Studierende und eventuell für Rentnerinnen und Rentner. Für sie sei das eine Möglichkeit des Hinzuverdienstes. Für alle anderen seien sie jedoch eine große Falle. Viele Beschäftigte hätten das nicht im Blick. Entsetzt habe er vernommen, dass die Verdienstgrenze angehoben worden sei. Vor dem Hintergrund der Einführung des Mindestlohns sei das jedoch rational, weil dadurch bei bestehenden Minijobs nicht die Arbeitszeit reduziert werde. Seines Erachtens müsse jedoch auf Dauer hiervon wegkommen werden. Midijobs mit aufsteigenden Beiträgen halte er dagegen für ein Modell, welches durchaus ab dem ersten Euro gelten könnte.

Hinsichtlich der Frage nach einer finanziellen Absicherung der Teilzeit halte er die vollzeitnahe Teilzeit für eine Lösung. Hiermit würden auch alle Stellen beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration ausgeschrieben. Das bedeute, dass die Personen im Umfang von 80 % arbeiten könnten. Täten das in einer Familie beide Erwachsene, so reiche das recht gut, wenngleich das nicht immer leicht zu organisieren sei. Mit der Generation Z komme eine andere Generation in die Verwaltung und in die Betriebe. Sie stelle andere Anforderungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Wichtig sei jedoch auch eine auskömmliche Bezahlung und dass die Branchen von einem entsprechenden Tarifvertrag erfasst seien, der zudem geschlechtsneutral sein müsse. Beispielsweise verdienen im Bereich der Reinigungskräfte Fensterputzer sehr gut, diejenigen, die die Räume reinigen – zumeist Frauen – würden dagegen schlecht bezahlt. In dieser Hinsicht müssten Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberverbände besser werden.

Abg. Patrick Kunz stellt klar, ihm gehe es nicht darum, das Steuersystem in eine bestimmte Richtung zu lenken. Stelle man jedoch fest, dass etwas nicht funktioniere, so müssten Lösungen gefunden werden, die ein Manko eingrenzen könnten.

Er sei weit davon entfernt zu fordern, die Frau solle zu Hause bleiben, und stimme voll und ganz zu, Frauen sollten ins Berufsleben zurückgeführt werden. Die Realität zeige aber, dass sich überwiegend die Frau um die Kinder kümmere und in der Familie die Pflege Älterer übernehme. Ihm gehe es darum, dass Familien, die sich für diesen Weg entschieden, eine adäquate Würdigung erhielten.

Abg. Jaqueline Rauschkolb formuliert, die Vision sei, dass stärker partnerschaftliche Regelungen getroffen werden müssten und beide Partner die Carearbeit zusammen leisteten. Es gebe Hebel, durch die beide Partner zeitweise ihre Arbeitszeit reduzieren könnten. Dann wäre die Forderung einer Entlohnung für Carearbeit nicht mehr notwendig. Gerade Gewerkschaften entwickelten neue Arbeitszeitmodelle, um auch in Zukunft die Arbeitskraft von stark belasteten Berufsgruppen wie den Gesundheitsdienst zu erhalten.

Zudem könnten auch Männer Pflegearbeit übernehmen. Wichtig sei, dass die Arbeit aufgeteilt werde und nicht nur bei den Frauen liege.

Am Beispiel der Zahl der Postings von Männern zum Weltfrauentag sei bereits erkennbar, wem das Thema wichtig sei. Auch in den Fraktionen sei es wichtig, sich des Themas anzunehmen. Es dürfe kein Randthema bleiben.

Vors. Abg. Iris Nieland dankt für die angeregte Diskussion und stellt fest, Lebenszeit, um die es bei diesem Thema gehe, sei unwiederbringlich und ein zentrales Thema. Das zeige die Verwendung der Wörter „Zeit“, „Arbeitszeit“ und „Carezeit“.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Weltfrauentag 2023

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/3330](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Lisett Stuppy führt zur Begründung aus, das Thema der Gleichberechtigung erfordere ein Umdenken auf allen Ebenen. Das betreffe die Gesellschaft, die Familien und auch die Fraktionen. Der jährlich am 8. März stattfindende Weltfrauentag sei ein wichtiger Tag für die Frauen- und Gleichstellungspolitik. Weltweit werde auf Missstände hingewiesen und für Gleichberechtigung demonstriert. Auch werde beispielsweise das Ende von Diskriminierung gefordert. Frauenthemen würden somit besonders an diesem Tag sichtbar, wobei erreicht werden solle, dass sie das ganze Jahr über sichtbar seien und die Bedeutung von Frauenpolitik und Frauenförderung deutlich werde.

Das Motto des Internationalen Frauentages habe im Jahr 2023 „DigitALL“ gelautet und die Gleichberechtigung im digitalen Bereich in den Vordergrund gerückt. Damit seien unter anderem gleichberechtigte Zugänge im digitalen Bereich, aber auch digitale Gewalt und gleiche Chancen in MINT-Berufen umfasst. Zu den Veranstaltungen und Aktionen rund um den Weltfrauentag in Rheinland-Pfalz werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

Staatssekretär David Profit berichtet, der Internationale Frauentag gebe allen die Gelegenheit, solidarisch für die Rechte von Frauen und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft einzutreten. Das sei dringend nötig; denn weltweit würden Frauen systematisch benachteiligt und ihnen teilweise fundamentale Rechte vorenthalten.

Nach Informationen von UN Women seien über 70 % aller Frauen weltweit von Armut bedroht. Ein wesentlicher Grund dafür sei ihre Diskriminierung beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung. Frauen verdienten zudem deutlich weniger als Männer, und der Wohlstand zwischen den Geschlechtern sei weltweit zwischen den Geschlechtern sehr ungleich verteilt. Zahlreiche Frauen würden Opfer von Gewalt in der Partnerschaft, von Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Genitalbeschneidung.

Besonders bedrückend sei die aktuelle Situation von Frauen im Iran und in Afghanistan. Darauf habe Staatsministerin Katharina Binz mit der Veranstaltung „Frauen-Leben-Freiheit – Frauenrechte weltweit“ am 7. März im Haus der Kulturen in Mainz aufmerksam gemacht. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion habe sie mit Frauenrechtsaktivistinnen mit persischen Wurzeln und einer Vertreterin des Afghanischen Frauenvereins über die Situation von Frauen in beiden Ländern gesprochen. Im Fokus hätten dabei auch die Unterstützungsmöglichkeiten der Politik und der Zivilgesellschaft gestanden. Ziel der Veranstaltung sei gewesen, den Anliegen der Frauen nach Freiheit und Selbstbestimmung öffentlichkeitswirksam Gehör zu verschaffen.

Der unglaubliche Mut der iranischen Frauen, die unter lebensgefährlichen Bedingungen für ihre Rechte einträten, sei besonders gewürdigt worden. Staatsminister Dr. Tobias Lindner im Auswärtigen Amt

habe im Rahmen der Veranstaltung die Leitlinien der feministischen Außenpolitik der Bundesregierung vorgestellt. An der Veranstaltung hätten rund 170 Vertreterinnen und Vertreter, unter anderem von Frauen-, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Frauenunterstützungseinrichtungen und Gleichstellungsbeauftragte teilgenommen.

Die Solidarität mit den Frauen im Iran habe auch bei der Verleihung des Marie Juchacz-Frauenpreises am 8. März 2023 durch Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Mittelpunkt gestanden. In diesem Jahr habe Golineh Atai den Frauenpreis für ihre klare demokratische Haltung als Journalistin und ihren Einsatz für die Rechte von Frauen erhalten. Durch ihre engagierte Berichterstattung und ihr im Jahr 2021 erschienenes Buch „Die Freiheit ist weiblich“ unterstütze sie den Kampf von Frauen im Iran und weltweit für Gleichberechtigung und Selbstbestimmung.

In ganz Rheinland-Pfalz hätten kommunale Gleichstellungsbeauftragte und Frauenorganisationen zahlreiche Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag organisiert und durchgeführt. Das Angebot sei vielfältig gewesen und habe Ausstellungen, Konzerte, Kinoabende, Führungen, Vorträge und Informationsveranstaltungen zu Themen wie „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ umfasst. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration habe auf seiner Homepage Informationen zu den Veranstaltungen zusammengestellt.

Die systematische Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen weltweit müsse endlich ein Ende haben. Frauenrechte seien Menschenrechte und hätten universelle Gültigkeit. Frauen müssten in allen Ländern der Welt die gleichen Rechte und Chancen auf freie Entfaltung und ein selbstbestimmtes Leben haben. Das sei die zentrale Botschaft der Landesregierung zum Internationalen Frauentag 2023.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beteiligungsprozess zum Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/3353](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär David Profit führt aus, er berichte zum Fortschreiten der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz unter Federführung des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration. Deutschland habe die Istanbul-Konvention im Jahr 2018 in Kraft gesetzt. Diese Menschenrechtskonvention des Europarats sei ein Meilenstein im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Sie gebe Maßnahmen vor, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen. Mit dem Inkrafttreten in Deutschland sei der Bund zusammen mit den Ländern dazu verpflichtet, die Inhalte der Konvention umzusetzen. Im Zuständigkeitsbereich der Länder lägen vor allem Aufgaben mit Blick auf die Gewaltprävention, den Gewaltschutz und die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen.

Rheinland-Pfalz sei diesbezüglich bereits vor der Gründung des Frauenministeriums aufgestellt gewesen. In den vergangenen 30 Jahren sei es noch einmal zu deutlichen Verbesserungen gekommen. Der Kristallisationspunkt der Arbeit der gesamten Landesregierung in dem Bereich sei das „Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG). Die Istanbul-Konvention gebe Gelegenheit, die in Rheinland-Pfalz aufgebauten Strukturen noch einmal zu betrachten und darüber nachzudenken, ob sie ausreichten, und sie im Sinne der Istanbul-Konvention und nach den Möglichkeiten der Landesregierung weiterzuentwickeln. Dazu verfasse die Landesregierung einen Aktionsplan, welcher derzeit von der Koordinierungsstelle im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration zusammen mit den zuständigen Ressorts erstellt werde. Danach werde er von den Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeit eigenverantwortlich umgesetzt.

Zur Vorbereitung des Aktionsplans habe die Landesregierung ein externes Institut beauftragt, eine Analyse vorzunehmen. Grundlage sei neben der vorhandenen Datenlage eine Befragung aller Akteurinnen und Akteure im Hilfesystem gewesen. Die Analyse zeige die Situation in Rheinland-Pfalz auf und Lücken, die geschlossen werden sollten. Die Ergebnisse der Analyse seien in einem Bericht zusammengefasst, der 15 Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung von Maßnahmen enthalte. Im Rahmen der Analyse sei ein Fokus auf die Situation der Frauenhäuser, Interventionsstellen und Frauennotrufe gelegt worden. Der Analysebericht stelle fest, dass es einen Bedarf an deutlich mehr Frauenhausplätzen gebe. Zudem stelle er Zugangshindernisse wie fehlende Barrierefreiheit fest. Auch die lange Verweildauer in Frauenhäusern und die Finanzierung der Hilfestrukturen würden thematisiert.

Im Analysebericht werde unter anderem empfohlen, die flächendeckende Verteilung der Einrichtungen, den Zugang, die Kapazitäten und die personelle und räumliche Ausstattung zu prüfen. Viele dieser Punkte habe die Landesregierung bereits aufgegriffen. Die Frauenhausplätze würden kontinuierlich ausgebaut.

Auch die regionale Verteilung sei im Blick. So laufe derzeit ein Interessenbekundungsverfahren, um ein neues Frauenhaus in der Eifel zu ermöglichen. Mit Unterstützung des Bundesinvestitionsprogramms hätten künftig mehrere Frauenhäuser die Möglichkeit, Frauen im Rollstuhl aufzunehmen. Im Übrigen werde bei jeder Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm die Möglichkeit genutzt, in bestehenden Frauenhäusern die Anzahl an Plätzen aufzustocken.

Durch das Modellprojekt „Second Stage“ werde die Verweildauer in Frauenhäusern reduziert. Weiterhin ziele ein Modellprojekt zu Gewalt und Sucht auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Frauenhäusern und frauenspezifischen Suchtberatungsstellen.

Vieles, was die Analyse anspreche, sei bereits auf der Agenda der Landesregierung. Dennoch bleibe einiges zu tun. Sehr positiv bewertet werde die regionale Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Rahmen von RIGG durch die regionalen runden Tische. Diese sollten noch intensiviert, ausgeweitet und verbessert werden. Wichtig sei aber vor allem, dass breit in der Öffentlichkeit über das Thema der Gewalt gegen Frauen und Mädchen informiert und eine Bewusstseinsänderung unterstützt werde. Außerdem stelle der Bericht klar, dass die betroffenen Frauen oftmals nicht ausreichend über Hilfeangebote informiert seien.

Auch für Bereiche, die in die Zuständigkeit anderer Ressorts fielen, gebe es eine Fülle an Vorschlägen. Zum Beispiel werde unter anderem die Stärkung der Täterarbeit als wichtiges Präventionsinstrument, die Befassung in Kita und Schule mit dem Thema der häuslichen Gewalt und die Anpassung von Aus- und Fortbildungsplänen empfohlen. Zusammen mit den zuständigen Ressorts würden alle Empfehlungen des Analyseberichts gründlich angeschaut und werde mit Blick auf den Aktionsplan und die Ressourcenmöglichkeiten entschieden, welche Maßnahmen prioritär auf den Weg gebracht würden, um identifizierte Lücken zu schließen.

Im Erarbeitungsprozess des Aktionsplans finde eine intensive Beteiligung der nicht staatlichen Akteurinnen und Akteure statt. Der Beteiligungsprozess werde mit mehreren Veranstaltungen begleitet. In diesen sei bislang über die Ergebnisse der Analyse und das weitere Vorgehen informiert worden. Die Teilnehmenden hätten die Möglichkeit erhalten, Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Aktionsplans zu geben. Die Veranstaltungen seien sehr gut besucht gewesen, und es habe viele wertvolle Rückmeldungen gegeben.

Seitens des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration sei man intensiv mit der Erarbeitung des Aktionsplans befasst. Dieser solle bis Ende des Jahres 2024 fertiggestellt sein. Es möge ungewöhnlich sein, dass ein Vertreter der Landesregierung ausführe, es gebe Lücken im System, auf die man genau schauen wolle. Seines Erachtens sei es aber richtig, nicht schönzureden.

Es dürfe aber auch nicht schlechtgeredet werden; denn es sei ein System der guten Zusammenarbeit mit Blick auf dieses Thema aufgebaut worden. Es gebe kein Ressort, das sich bei Zuständigkeit nicht auch dem Thema der häuslichen Gewalt widme. Stattdessen gebe es eine gute Vernetzung und eine gute Zusammenarbeit.

Die gesamte Landesregierung sei bereit, gemeinsam daran zu arbeiten, dass die Situation noch weiter verbessert und eine bedarfsgerechte Infrastruktur aufgebaut werde. Das werde einige Zeit benötigen, sodass er dafür werbe, hieran konstruktiv mitzuarbeiten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Frauenhaus Westerwald

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3440](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatssekretär David Profit trägt vor, das Frauenhaus im Westerwald werde vom Verein „Frauen für Frauen e. V.“ getragen. Der Trägerverein habe im September 2020 eine Förderanfrage für das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration habe diese gegenüber dem Bund befürwortet.

Grund für die Förderanfrage sei, dass das jetzige Gebäude des Frauenhauses nur noch bis ins Jahr 2025 nutzbar sein werde. Mit Unterstützung des Bundesinvestitionsprogramms könne auf einem städtischen Grundstück ein Neubau für das Frauenhaus errichtet werden.

Die Kosten beliefen sich auf rund 1,6 Millionen Euro. Getragen würden diese mit etwa 1,2 Millionen Euro zu einem sehr großen Teil durch Bundesgelder. Auch das Land werde sich mit 80.000 Euro beteiligen. Möglich werde das Projekt zudem, weil sich auch die Else-Schütz-Stiftung mit erheblichen Mitteln beteilige. Dafür gelte sein herzlicher Dank.

Das Land habe es sich zur Aufgabe gemacht, bei Bauprojekten in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Bundesbauprogramms immer auch anzuregen, dass eine Platzweiterung am Frauenhausstandort stattfinde. Hintergrund sei die angespannte Lage bei der Belegung von Frauenhausplätzen. Auch das Frauenhaus im Westerwald werde eine solche Platzweiterung vornehmen. Von derzeit fünf Plätzen für Frauen mit ihrer Familie könne dort die Kapazität auf sieben Familienplätze ausgeweitet werden. Zudem sei ab Fertigstellung des Gebäudes die Aufnahme von Frauen mit Söhnen im Alter von über 14 Jahren möglich.

Durch Kürzungen im Bundeshaushalt habe kurzfristig mit dem Trägerverein des Frauenhauses, der Else-Schütz-Stiftung und dem Frauenministerium eine Lösung gefunden werden müssen, um das Projekt vorzuziehen. Diese Lösung habe gefunden werden können, sodass das Projekt aller Voraussicht nach umgesetzt werden könne. Dafür richte er seinen herzlichen Dank an die Stiftung und das Frauenhaus sowie an die Mitarbeiterinnen des zuständigen Bundesamts.

Zurzeit werde auf die Bewilligung des Bundes gewartet, die bis spätestens zum 15. April 2023 vorliegen solle. Nur dann könne das Projekt gelingen. Alle notwendigen Unterlagen für die Bewilligung vonseiten des Landes, der Stiftung und des Trägervereins lägen dem Bundesamt vor. Das Fachreferat des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration begleite den Prozess engmaschig.

Auch sei der Abgeordneten Ellen Demuth herzlich dafür zu danken, dass sie das Thema „Frauenhaus“ – manchmal kritisch, manchmal konstruktiv – immer wieder in dieses Gremium hineintrage. Seines Erachtens könnten die Frauenhäuser die Aufmerksamkeit seitens der Politik gebrauchen.

Abg. Matthias Lammert führt an, nach seinem Verständnis sei die Finanzierung der Sanierung des Frauenhauses gesichert. Es habe immer wieder Hinweise gegeben, dass Bundesmittel bald eventuell erschöpft sein könnten, sodass nicht genügend Mittel für eine solche Sanierung vorhanden sein könnten. Das wäre schlecht, vor allem vor dem Hintergrund der wichtigen Funktion des Frauenhauses im Westerwald, da es in der Umgebung kein anderes gebe. Das nächstgelegene befinde sich in Koblenz. Wichtig sei die mittel- oder besser langfristige Sicherung des Hauses.

Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob das Frauenhaus finanziell gesichert sei.

Staatssekretär David Profit erläutert, es handle sich um ein Kooperationsthema. Die Förderlinie verlaufe überwiegend vom Bund zum Trägerverein des Frauenhauses. Das Land wie auch eine Stiftung seien an der Finanzierung beteiligt.

Der Beitrag des Landes bestehe darin, dafür zu sorgen, dass die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner gut zusammenarbeiteten. Der schwierigste Part sei das Bundesamt, welches mit Blick auf dieses Förderprogramm nicht besonders gut aufgestellt sei. Häufig verliefen Verfahren – nach seiner Einschätzung durch eine nicht ausreichende Personalisierung – sehr zäh, wenngleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht seien, sodass teilweise der Kontakt mit der Präsidentin des Bundesamts oder der Staatssekretärin im Bundesministerium gesucht werde, um im Notfall eine Beschleunigung herbeizuführen. Manchmal komme es zu Konflikten mit Blick auf Fristen. Das sei beispielsweise kürzlich beim Frauenhaus in Trier der Fall gewesen. Kurz vor knapp habe die Angelegenheit mit der Präsidentin des Bundesamts aber so gut geordnet werden können, dass die Bundesförderung geflossen sei.

Nach aktuellem Stand erscheine die Finanzierung gesichert. Das sage er jedoch mit einer gewissen Vorsicht, da nie abzusehen sei, ob etwas nicht Beeinflussbares geschehen werde, jedoch erteile er eine Zusage seitens des Landes im Sinne einer Bemühensverpflichtung.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte des **Abg. Matthias Lammert** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Fortführung des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/3442](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Florian Maier führt zur Begründung aus, das Bund-Länder-Programm laufe seit dem Jahr 2007 und solle für eine Erhöhung der Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem sorgen. Als Mitglied im Wissenschaftsausschuss sei ihm bekannt, dass die rheinland-pfälzischen Hochschulen enorm davon profitiert hätten. Zu begrüßen sei, dass das Programm fortgesetzt werde. Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung auch in diesem Ausschuss um Berichterstattung gebeten.

Staatssekretär David Profit bemerkt vorab, er trage im Folgenden für das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit vor. Es scheine, dass die Hochschulen beim Anteil der Professorinnen an der gesamten Professorenschaft in den zurückliegenden Jahren einen Sprung gemacht hätten. Zu dieser positiven Entwicklung habe unter anderem das Professorinnenprogramm von Bund und Ländern beigetragen. Die gemeinsame Wissenschaftskonferenz habe auf ihrer Sitzung am 4. November 2022 gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Grundgesetz die Bund-Länder-Vereinbarung über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen bis zum Jahr 2030 beschlossen. Diese Fortführung sei zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Das Professorinnenprogramm sei ein zentrales Instrument von Bund und Ländern, um die Gleichstellung von Frauen und Männern an Hochschulen zu fördern, die Anzahl von Frauen in Spitzenfunktionen im Wissenschaftsbereich zu steigern und die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen des Wissenschaftssystems nachhaltig zu verbessern. In der jetzt vierten Programmphase vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2030 würden Bund und Ländern für das Professorinnenprogramm insgesamt 320 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Das Projekt sei auf verschiedenen Ebenen wirksam. Zum einen würden über eine Anschubfinanzierung Erstberufungen von Frauen auf eine Professur gefördert. Das Programm erhöhe so direkt den Frauenanteil an den Professuren. Zum anderen werde das Programm ebenso wie in den vorangegangenen Phasen die gleichstellungspolitischen Strukturen an den Hochschulen stärken; denn für die Bewerbung um die Förderung einer Professur müssten die Hochschulen ein Gleichstellungsprojekt für Parität vorlegen. Auf diese Weise wirke das Projekt zusätzlich strukturell auf die Gleichstellung in den Hochschulen ein.

Erst bei der positiven Bewertung des Gleichstellungskonzepts könnten Förderanträge für bis zu drei Professuren gestellt werden. Darüber hinaus erhielten die Hochschulen bei der Förderung von Regelberufungen zusätzliche Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen; denn die Regelprofessuren seien an den Hochschulen bereits ausfinanziert. Somit könnten die durch die Bundesförderung frei werdenden Finanzmittel sowie weitere Mittel des Landes für zusätzliche Gleichstellungsmaßnahmen an den Hochschulen verwendet werden. Das seien je Regelberufung bis zu 102.500 Euro pro Jahr.

Neue Wege beschreite das Professorinnenprogramm 2030 im Bereich der Prädikatsauszeichnungen. Dabei würden Anschubfinanzierungen für zusätzliche Stellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert, die planbare und verlässliche Karriereperspektiven zur Professur eröffneten. Förderfähig seien wissenschaftliche bzw. künstlerische Stellen, deren Ausschreibung ab dem 1. Januar 2023 erfolge und deren Ziel die Gewinnung und Qualifizierung einer Frau für die Berufung auf eine unbefristete W2- oder W3-Professur sei.

Die höchstmögliche Fördersumme je Berufung betrage weiterhin 165.000 Euro jährlich. Die Kosten würden hälftig von Bund und Ländern getragen. Die höchstmögliche Förderung je zusätzlicher Stelle für Nachwuchswissenschaftlerinnen betrage 95.000 Euro jährlich, die ebenfalls je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert würden.

Die Evaluationen hätten gezeigt, dass das Professorinnenprogramm sowohl im Hinblick auf die Verbesserung der Gleichstellungsstrukturen als auch hinsichtlich der Anzahl der geförderten, mit Frauen besetzten Professuren an der Hochschule zielführend gewesen sei. Die rheinland-pfälzischen Hochschulen seien in den Programmphasen I bis III ausgesprochen erfolgreich gewesen. Im Professorinnenprogramm I von 2007 bis 2012 seien sechs Gleichstellungskonzepte rheinland-pfälzischer Hochschulen – vier Universitäten sowie zwei Fachhochschulen – positiv evaluiert worden. Die Universität Trier sei sogar in der Spitzenbewertung und als herausragend bewertet worden. Insgesamt hätten durch das Programm 15 Professuren – vier vorgezogene Professuren, davon je zwei an Universitäten und an Fachhochschulen, sowie elf Regelprofessuren, nämlich zehn an Universitäten und eine an einer Fachhochschule – mit Frauen besetzt werden können.

Im Professorinnenprogramm II vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2017 seien acht Gleichstellungskonzepte rheinland-pfälzischer Hochschulen – je vier von Universitäten und von Fachhochschulen – positiv evaluiert worden. Insgesamt hätten durch das Programm 17 Professuren mit Frauen besetzt werden können, fünf vorgezogene Professuren, davon drei an Fachhochschulen und zwei an Universitäten, sowie 12 Regelprofessuren, davon je sechs an Universitäten und Fachhochschulen.

Im Professorinnenprogramm III vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2022 seien ebenfalls acht Gleichstellungskonzepte rheinland-pfälzischer Hochschulen positiv evaluiert worden, je vier von Universitäten und von Hochschulen, wobei die Universität Trier die Auszeichnung „Prädikat ausgezeichnet“ erhalten habe, mit der eine vierte Berufung ermöglicht worden sei. Insgesamt hätten durch das Programm 20 Professuren – drei vorgezogene Professuren an Universitäten sowie 17 Regelprofessuren, davon neun an Universitäten und acht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften – mit Frauen besetzt werden können.

Zusätzliche Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen des Professorinnenprogramms III seien beispielsweise zusätzliche finanzielle Mittel für Professorinnen zur Entlastung bei zusätzlicher Belastung durch Gremienarbeit – das sei ein sehr wichtiges Thema an der Universität Trier –, Einzelcoachings und Karriereplanung im Postdoc-Bereich an der Johannes Gutenberg-Universität, gendersensible Stellengabe und Recruiting von Frauen an der Technischen Universität Kaiserslautern, Mentoring für Postdocs an der Universität Koblenz, Qualifizierungsprogramm für weibliche Lehrkräfte im Vorfeld einer

Professur an der Hochschule Koblenz, Gender-Controlling an der Hochschule Mainz, das Programm zur Unterstützung von Frauen auf dem Weg zur Professur an der Hochschule Trier und die Schaffung von flexiblen Kinderbetreuungsangeboten in Randzeiten bei der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen.

Die Umsetzung der Vereinbarung in Rheinland-Pfalz werde aus Mitteln der Hochschulen und dem Landeshaushalt erfolgen. Insgesamt seien für die vierte Förderperiode rund 4,5 Millionen Euro im Einzelplan 15 eingeplant. Dabei werde davon ausgegangen, dass sich die rheinland-pfälzischen Hochschulen noch einmal leicht verbessern und weiterhin überwiegend Regelberufungen beantragt würden. Eine Ausweitung des Stellenkörpers sei mit dem Programm nicht verbunden. Regelberufungen erfolgten auf vorhandene frei werdende Stellen; für die vorgezogene Berufung würden befristete Stellen zur Verfügung gestellt. Dem Land entstünden durch die Ausfinanzierung keine zusätzlichen Kosten, da sichergestellt sei, dass die Professorinnen nicht zusätzlich zu den bestehenden Stellen beschäftigt würden.

Für jede vorgezogene Berufung stünden pro Jahr 82.500 Euro und für jede Regelberufung, deren Stelle im jeweiligen Haushalt schon ausfinanziert sei, 20.000 Euro sowie 47.500 Euro pro Nachwuchswissenschaftlerin im Rahmen der Prädikatsauszeichnung zur Verfügung.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur Ausweitung der Beratungsangebote für Prostituierte

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/3445](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretär David Profit berichtet, der Ausbau der Beratungsangebote für Prostituierte sei im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart worden. Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2023/2024 seien Haushaltsmittel für eine neue Prostituiertenberatungsstelle in Mainz bereitgestellt worden, wofür den Abgeordneten sein herzlicher Dank gelte.

Insgesamt stehe für die Beratungsarbeit für Prostituierte im Haushaltsjahr 2023 ein Budget in Höhe von 328.000 Euro zur Verfügung. Jede der nunmehr vier Beratungsstellen erhalte damit eine jährliche Förderung von derzeit 82.000 Euro. Die Förderung sei nach seiner Kenntnis im Jahr 2021 erhöht worden, sodass mehr finanzielle Mittel je Beratungsstelle zur Verfügung stünden.

Am 16. März 2023 habe die vierte Prostituiertenberatungsstelle „SELMA“ in Mainz, welche er selbst eröffnet habe, offiziell ihre Arbeit aufgenommen. SELMA befinde sich in Trägerschaft des SOLWODI e. V. und biete für Prostituierte in und um Mainz ein freiwilliges und niedrigschwelliges Beratungsangebot an. Er habe sich vergangene Woche selbst vor Ort einen Eindruck von den Räumlichkeiten der Beratungsstelle, den Beraterinnen und den Themen der Beratung verschaffen und sich mit den Beraterinnen austauschen können. Er sei sich sicher, dass die Angebote von SELMA wichtig seien und auch künftig gut angenommen würden. Erfahren habe er unter anderem, dass SELMA bereits sehr gut mit verschiedensten Institutionen in Mainz vernetzt sei, sodass zielgerichtete Unterstützung geleistet werden könne.

Menschen, die in der Prostitution arbeiteten, seien besonderen Risiken ausgesetzt. Sie seien verstärkt von gesundheitlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Themen betroffen. SELMA unterstütze und berate zum einen Prostituierte, die in Schwierigkeiten geraten seien, leistete zum anderen aber durch proaktive Beratungstätigkeit auch einen Beitrag zur Prävention von Gefährdungen.

SELMA bedeute „Selbstermächtigt leben in Mainz“ und beschreibe die Haltung, mit der bei SELMA Beratung angeboten und durchgeführt werde. Dabei sei die Arbeit von SELMA akzeptierend. Wenn Frauen sich selbstbestimmt dazu entschieden hätten, in der Prostitution tätig zu sein, bestehe die Tätigkeit von SELMA nicht darin, ihnen diese Tätigkeit auszureden, sondern sie zu beraten. Selbstverständlich stehe SELMA aber auch für die Ausstiegsberatung zur Verfügung. Diese akzeptierende Haltung sei ein zentrales Merkmal professioneller Beratung und der Schlüssel zu einem vertrauensvollen und längerfristigen Beratungsverhältnis.

Nach diesem Verständnis arbeiteten alle Prostituiertenberatungsstellen in Rheinland-Pfalz. Das seien neben SELMA namentlich auch Roxanne in Koblenz, Luna Lu in Ludwigshafen und A.R.A. in Trier. Zu

den Schwerpunkten der Beratungsarbeit aller Prostituiertenberatungsstellen in Rheinland-Pfalz zählen die Aufklärung über sexuell übertragbare Krankheiten, die Beratung zum Prostituiertenschutzgesetz, die psychosoziale Beratung bei Alltagsproblemen und in besonderen Krisensituationen bzw. Notlagen, die Vermittlung und bei Bedarf auch persönliche Überleitung zu anderen Hilfen – Schuldnerberatung, Suchtberatung, Schwangerschaftsberatung –, die Vermittlung wohnplatzbezogener und gesundheitsbezogener Hilfen und die Ausstiegsberatung mit der erforderlichen intensiven und nachhaltigen persönlichen Begleitung.

Die gezielte aufsuchende Arbeit im Rahmen von Streetwork spiele ebenfalls eine zentrale Rolle. Alle Beratungsstellen verzeichneten seit dem Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes einen stark gestiegenen Beratungsbedarf, der durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie weiter zugenommen habe. Mit der Einrichtung von SELMA in Mainz als vierter Prostituiertenberatungsstelle sei es gelungen, eine deutliche Versorgungslücke räumlicher Art in Rheinland-Pfalz zu schließen und den sich prostituierenden Menschen einen besseren Zugang zu Beratung zu ermöglichen.

Abg. Cornelia Willius-Senzer zeigt sich erfreut, dass es in Mainz eine neue Beratungsstelle gebe. Es handle sich bei der Prostitution um ein Berufsfeld, welches nicht immer auf freiwilligen Leistungen beruhe und große Risiken beinhalte, unter anderem Zwangsprostitution. Umso wichtiger sei die Beratung, welche kein einfaches Feld sei und der sie einen großen Stellenwert einräume.

Sie bitte um Auskunft, wie die Arbeit von den Frauen angenommen werde und ob diejenigen Frauen, die zur Prostitution gezwungen würden, die Beratung ebenfalls in Anspruch nähmen.

Abg. Ellen Demuth fragt, ob und in welcher Weise die Landesregierung mit denjenigen Beratungsstellen, die nicht vom Land gefördert würden, in Kontakt stehe. Als Beispiel nenne sie das „Projekt Schattentöchter“ in ihrem Wahlkreis, welches von der Evangelischen Kirche mitbetreut werde. Im Rahmen der Haushaltsberatungen habe die Fraktion der CDU einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro beantragt, welcher von der regierungstragenden Koalition leider abgelehnt worden sei. Auch sei zu fragen, warum keine Förderung über die vier genannten Beratungsstellen im Land hinaus stattfinde.

Staatssekretär David Profit sagt auf Bitte der **Abg. Ellen Demuth** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär David Profit legt dar, im Prostitutionsgewerbe gebe es ein ganzes Segment voller krimineller Energie. Die Bekämpfung organisierter Kriminalität sei eine wichtige Aufgabe des Staates, in welcher Hinsicht dieser seines Erachtens noch zu schwach aufgestellt sei. Daher sei für die Beratung eine Weiterentwicklung des Bundesrechts sehr wichtig.

Die Beratungsstellen bemühten sich sehr, die Frauen zu erreichen, jedoch seien mit dem kriminellen Segment häufige Ortswechsel verbunden. Auch dahin gehend müsse das Bundesrecht weiterentwickelt werden, um wirksame Mechanismen zu finden.

Die Beratungsstellen suchten auf und versuchten, ins Gespräch zu kommen. Nach der Corona-Pandemie habe sich die Prostitution in Privatwohnungen und Hotelzimmer verlagert, wo sie laut Bundesrecht nicht vorgesehen sei. Die Beratungsstellen berichteten aber, es habe sich ein gutes bundesweites Netzwerk der Beratungsstellen etabliert, sodass Frauen wüssten, wo sie weitere Beratungsstellen fänden, und diese nach einem Ortswechsel gezielt aufsuchen könnten. Die Beratungsstellen leisteten eine gute und engagierte Arbeit.

Die von der Abgeordneten Ellen Demuth genannten Beratungsstellen seien der Landesregierung bekannt. Im Hinblick auf die endlichen Ressourcen müssten seitens der Landesregierung jedoch Schwerpunkte bei der Förderung und der Zusammenarbeit gesetzt werden. Wichtig sei zudem, dass es sich um Angebote mit einer akzeptierenden Beratung handle, wenngleich hierzu auch die Ausstiegsberatung gehöre. Das sei bei den vier geförderten Stellen gegeben. Ein stärkerer Schwerpunkt auf der Ausstiegsberatung entspräche nicht dem Förderschwerpunkt auf Grundlage des Prostituiertenschutzgesetzes.

Wenngleich nicht alle Angebote gefördert würden, sei ihm wichtig, dass die Förderung nicht mit einer Wertung der Arbeit der jeweiligen Beratungsstelle verbunden sei. Das Fachreferat beschäftige sich mit der gesamten Unterstützungsinfrastruktur.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Triebwagenführerinnen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/3501](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Lothar Schuster (Referatsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung) berichtet, die Förderung des Einstiegs, der Beschäftigung und der Integration von Frauen im Eisenbahnsektor sei aus Sicht der Landesregierung ein sehr wichtiges Anliegen. Gerade bei den Lokführerinnen bestehe noch ein gewaltiger Nachholbedarf, der in den kommenden Jahren der Fachkräftesicherung in diesem Bereich dienen werde.

Es sei daher als außerordentlich positiv zu bezeichnen und ein starkes Signal für Frauen, dass die Notwendigkeit der Erhöhung des Frauenanteils gerade im Eisenbahnsektor von der Branche und den Sozialpartnern erkannt worden und es im Rahmen des europäischen sozialen Dialogs im November 2021 zur Unterzeichnung des wegweisenden Abkommens „Woman in Rail“ zwischen der Gemeinschaft europäischer Bahnen (CER) und der European Transport Workers Federation (ETF) gekommen sei. Bei der Umsetzung sei die Deutsche Bahn, deren Vertreter auf Arbeitgeberseite der Verhandlungsführer gewesen sei, federführend gewesen. Mitgewirkt habe auch die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG).

Das Abkommen weise acht unterschiedliche Politikbereiche auf. Die Umsetzung des Abkommens beginne gerade in den Unternehmen. Bei DB Regio Mitte seien bereits erste Erfolge erzielt worden, auch wenn der Anteil der Lokführerinnen mit 7,7 % im Regionalbereich noch steigerungsfähig sei. Konzernweit habe sich die Deutsche Bahn als Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von 30 % zu erreichen. An der Triebwagenführerakademie der Deutschen Bahn AG in Frankfurt am Main gebe es erstmals eine Gruppe von Triebwagenführerinnen und somit nur Frauen. Bei der Deutschen Bahn gebe es eine bewusst auf Frauen ausgerichtete Arbeitgeberkampagne sowie weitere Vereinbarungen zur Förderung von Frauen bei der Deutschen Bahn. Bei der Akquise sollten mit dem Projekt „Queens of Rail“ speziell Frauen angesprochen werden.

Beim privaten Eisenbahnunternehmen vlexx GmbH betrage der Anteil der Triebfahrzeugführerinnen in Rheinland-Pfalz derzeit 9 %. Von dem Unternehmen werde darauf verwiesen, dass es Partner der Arbeitgeberinitiative „Deutschland mobil 2030“ sei und dabei auch den Quereinstieg von Frauen in den Beruf der Lokführerin fördere.

Die Frauenquote bei den Lokführern liege bei der Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH, die die Mittelrheinbahn bediene, aktuell bei 11,59 %, bei der Hessischen Landesbahn GmbH im Norden des Landes bei 7 % und im Südhessen-Netz bei 2,3 %. Spitzenreiter bei der Beschäftigung von Frauen stelle die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH mit dem Stadtverkehr für Ludwigshafen und der Rhein-Hardt-bahn bis Bad Dürkheim mit insgesamt 49 Frauen im Fahrdienst Schiene dar, was einem Anteil von 31 % entspreche. Im gesamten Fahrdienst der RNV betrage der Frauenanteil zurzeit rund 24 %, wobei es sich um Straßenbahnfahrzeuge handle.

Aus Sicht der Landesregierung könnten die Anstrengungen für eine Veränderung der Arbeitskultur mit einer Erhöhung des Frauenanteils durch die Festsetzung von zeitgemäßen, diskriminierungsfreien Branchenentgelten nach dem Landestariftreuegesetz in Abstimmung mit dem Tariftreuebeirat unterstützt werden. Des Weiteren seien Kontrollen der Gewerbeaufsicht und damit der Arbeitsschutzbehörde in den Struktur- und Genehmigungsdirektionen über Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Bereich der Programmarbeit wichtig. Ein Thema sei zum Beispiel immer wieder der Zugang zu sauberen Sanitär- und Toilettenanlagen, welche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit zu einer Steigerung der Attraktivität des Berufs für Frauen beitragen.

Im Rahmen der Arbeitsmarktqualifizierung des Landes fördere das Arbeitsministerium gemeinsam mit dem Jobcenter Mainz aktuell die Ausbildung von mehreren Frauen als Busfahrerinnen. Im Rahmen des Projekts „Momentum Mobilität“ in Kooperation mit einer Fahrschule und den aufnehmenden Unternehmen – die Mainzer Verkehrsgesellschaft und der neu gegründete Busbetrieb KRN Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH – würden seit dem 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 Menschen im SGB-II-Leistungsbezug mit Flucht- und Migrationsbiografie als Busfahrerinnen beziehungsweise Busfahrer qualifiziert. Zurzeit nähmen drei Frauen und neun Männer an der Maßnahme teil. 70 % der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 107.000 Euro und somit rund 74.800 Euro würden aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes finanziert. Veranschlagt sei dies im Haushalt im Einzelplan 06, Titel 684 19.

Für die Landesregierung sei es darüber hinaus wichtig, Mädchen und Frauen für naturwissenschaftlich-technische Berufe und Studiengänge zu motivieren. Bereits im Jahr 1997 sei auf Initiative des rheinland-pfälzischen Frauenministeriums das Ada-Lovelace-Projekt ins Leben gerufen worden. Benannt sei es nach einer englischen Mathematikerin aus dem 19. Jahrhundert. Ziel sei, Mädchen und junge Frauen in den Schulen über MINT-Ausbildungsberufe zu informieren und über die Möglichkeiten und Vorteile, einen technischen Beruf zu ergreifen, aufzuklären. In Workshops und Arbeitsgemeinschaften arbeiteten Mentorinnen mit Schülerinnen an konkreten technischen Aufgabenstellungen und gäben praktische Einblicke in ihren Berufsalltag. Gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit und dem Europäischen Sozialfonds fördere das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration das Ada-Lovelace-Projekt. Im Haushalt sei es im Einzelplan 07 Titel 685 01 Untertitel 1 veranschlagt.

Auch der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag ziele darauf ab, das Berufswahlspektrum von Mädchen zu erweitern und die Unterrepräsentanz von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen zu überwinden. Die Landesregierung unterstütze das Projekt strategisch und beteilige sich selbst aktiv mit eigenen Angeboten an dem jährlich stattfindenden Aktionstag.

Lothar Schuster (Referatsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung) sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk inklusive ergänzender Informationen zum Haushaltstitel zur Verfügung zu stellen.

Abg. Patrick Kunz zeigt sich erfreut über die Zahlen des Frauenanteils in seiner Heimatregion. Der ÖPNV sei ein Bereich, der wie das Klima von großem öffentlichen Interesse sei.

In Bezug auf die angeführten Förderungen von Frauen in Berufen des ÖPNV frage er, ob es seitens der Landesregierung eine Strategie zu Themenfeldern von hohem öffentlichem Interesse gebe, um Frauen durch gezielte Maßnahmen als Fachkräfte für diese Bereiche zu gewinnen.

Staatssekretär David Profit antwortet, die Landesregierung achte darauf, dass Frauen in allen Bereichen gut repräsentiert seien. Er danke für die Anregung und nehme das Thema gern zur weiteren Diskussion mit, ob man sich solchen Zukunftsfeldern besonders widme.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Iris Nieland informiert über die anstehenden Terminänderungen der Ausschusssitzungen im Juni und November 2023. Der Beschluss hierüber könne in der Sitzung am 26. April 2023 gefasst werden.

Staatssekretär David Profit teilt mit, dass nach nunmehr elfeinhalb Jahren im Ministerium sowie zuvor beim Rechnungshof und beim Landtag Gerlinde Huppert-Pilarski in der kommenden Woche ihren Dienst beenden werde. Er danke ihr herzlich für ihre Leistungen im Parlaments- und Kabinettsreferat.

Vors. Abg. Iris Nieland schließt sich dem Dank im Namen des Ausschusses an und schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit die Sitzung.

gez. Denise Herz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Horstmann, Lana	SPD
Maier, Florian	SPD
Müller, Susanne	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Simon, Michael	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Lammert, Matthias	CDU
Stuppy, Lisett	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nieland, Iris	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Profit, David	Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Schuster, Lothar	Referatsleiter im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Landtagsverwaltung

Cramer, Thorsten	Regierungsrat
Herz, Denise	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)